



Caritas Sozialstationen
Hochrhein
gemeinnützige GmbH

Amtsgericht Freiburg HRB 707733
UST-IdNr. DE281563948
Geschäftsführer: Rolf Steinegger | Martin Riegraf
Aufsichtsratsvorsitzender: Bernhard Götz

Mehr Mut zu weniger Bürokratie in der Pflege – Pressekonferenz am 29.04.2015

Statement Martin Jensen,

Geschäftsbereichsleiter der Sozialstationen Rheinfeldern und Waldshut-Tiengen

Als Vertreter der vier beteiligten Pflegedienste von Caritas und Diakonie ist es mir ein Anliegen, allen Beteiligten für die Zusammenarbeit im Projekt zu danken. Als wir von unseren Spitzenverbänden gefragt wurden, ob wir uns eine Teilnahme an diesem Projekt vorstellen können, haben wir nicht lange überlegt – zu belastend ist zwischenzeitlich das Verordnungs- und insbesondere Genehmigungsverfahren für die Häusliche Krankenpflege, ohne die für viele insbesondere ältere Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden mit Ängsten und Unsicherheiten sowie Krankenhauseinweisungen verbunden ist. Daneben sehen wir in dem Projekt ein wesentliches Element zur Entbürokratisierung für alle Beteiligten. Die wissenschaftliche Begleitung gab der sachlichen Auseinandersetzung ein gutes Fundament – vor allem auch durch die Beteiligung von Betroffenen und deren Sichtweise. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Natürlich lassen wir Sozialstationen alte Menschen, die mit dem Antragsverfahren nicht zurechtkommen, nicht alleine, sondern unterstützen sie dabei – was aber laut Richtlinien nicht unsere Aufgabe ist. Stellen Sie sich aber einmal vor, wir und die Hausärzte würden uns bei einem insulinpflichtigen Diabetiker nicht rechtzeitig um eine neue Verordnung kümmern – dann würde die lebensnotwendige Insulingabe ausfallen. Der Ergebnisbericht zeigt, was wir schon lange tagein tagaus erleben: der durch die Richtlinien vorgegebene Prozess ist in der Realität so nicht umsetzbar. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass auf Häusliche Krankenpflege nur derjenige Anspruch hat, bei dem keine im Haushalt lebende Person diese Leistung erbringen kann – wir reden hier also häufig von alleinlebenden alten Menschen.

Spannend erlebten wir im Projekt, wie beim Zusammenlegen der unterschiedlichen Sichtweisen ein gemeinsamer, praxisorientierter Weg gefunden werden konnte. Konstruktive Zusammenarbeit ist möglich, wenn die jeweils andere Sichtweise verstanden wird. Ich darf aus dem Ergebnisbericht zitieren: „Grundlegend hierfür sind gegenseitiges Vertrauen und eine gelingende sinnvolle Übertragung der Verantwortungsbereiche auf die Prozessbeteiligten“ (S. 43). Dass die Sozialstationen die Maßnahmen zu der vom Arzt ausgestellten Verordnung festlegen, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Zusammenarbeit mit den Ärzten brachte so durch die verstärkte inhaltliche Auseinandersetzung auch eine andere Qualität.

Entscheidend im Hinblick auf die Entbürokratisierung und die Versorgungssicherheit für den alten Menschen war der Schritt der Kassen, die Verordnung in dieser Form als genehmigt zu akzeptieren. Nach derzeitigem Verfahren muss die Verordnung vom Versicherten innerhalb von 3 Tage bei der Krankenkasse eingereicht werden – was dem Betroffenen ohne Hilfe von außen – seien es Angehörige oder vielfach auch die Sozialstation – nicht gelingt. Begründet ist der Genehmigungsvorbehalt explizit in den HKP Richtlinien (§ 6) und im Bundesmantelvertrag der Ärzte (§ 27 Abs. 3 BMV-Ä) – nicht im Gesetz. Bezeichnend ist, dass bis 1997 Häusliche Krankenpflege ohne dieses aufwendige Genehmigungsverfahren erbracht werden konnte. Kritisch ist neben dem unsäglichen

Bürokratieaufwand vor allem die Situation der überwiegend pflegebedürftigen, alten Menschen, die dieser Leistung bedürfen. Nach einer Erstverordnung benötigen sie nach 14 Tagen eine erneute Verordnung und zahlen dafür pro Verordnung 10 € und leisten eine Zuzahlung innerhalb der ersten 28 Tage.

Durch die verstärkte inhaltliche Auseinandersetzung zwischen Hausarzt und Sozialstation bezüglich der Maßnahmen wurde hier ein 4 Augen Prinzip gelebt. Auch der MDK konnte bei den vereinbarten Stichprobenprüfungen keine „unnötige“ Verordnung feststellen.

Unser Wunsch ist, dass das Projekt Kreise zieht – und die gemachten Erkenntnisse nicht im Sand verlaufen. Denn eines ist uns wichtig – und das spreche ich sicherlich nicht nur für die Sozialstationen: wir wollen alles dafür tun, dass Menschen, die auf Häusliche Krankenpflege angewiesen sind, die notwendige Unterstützung ohne hohen bürokratischen Aufwand erhalten. Durch Änderungen des Verfahrens gewinnen alle Beteiligte im Sinne der Entbürokratisierung – eine absolute win-win-Situation!